

AL Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ISO2015, 820 / Part 21.A.139(b1)(ii), 21.A.143(a12)

1) Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, für alle vertraglich vereinbarten Produkte der **AirWork & Heliseilerei GmbH** (nachfolgend A&H).

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2) Auftragserteilung

Zur Entgegennahme eines verbindlichen Auftrages bedarf es einer Auftragsbestätigung durch die A&H. Weichen Auftragsbestätigung und Auftrag inhaltlich voneinander ab, hat der Auftraggeber innert 2 Tagen zu reagieren, ansonsten die Auftragsbestätigung als akzeptiert gilt.

Bestellungen ohne vorherige Anfrage des Preises gelten als Auftrag.

Angebot und Bestellung per Internet unterliegen zusätzlich besonderen Bestimmungen (siehe im Internet Link "Haftung").

3) Informationsveröffentlichung

Der Inhalt des WEB auf <http://www.air-work.com> sowie von Prospektblätter, Preislisten, Kataloge und technischen Unterlagen dient der Information und richtet sich ausschliesslich an gewerbliche Kunden. Er ist grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, er wird ausdrücklich zugesichert.

Jede Vertragspartei behält alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

A&H behält sich das Recht vor, Produktänderungen, die unseres Erachtens der Qualitätsverbesserung dienen, ohne Vorankündigung durchzuführen.

4) Preise

Alle Preise verstehen sich netto, exklusive Steuern (Mehrwertsteuer, Zoll usw.) ab Standort der A&H oder eines ihrer Vertragspartner (Lieferanten), ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge.

Bei Angeboten in Fremdwährung (EUR, GBP usw.) gilt der Tageskurs am Stichtag der Angebotsstellung.

5) .a) Zahlungsbedingungen CH

Sind keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart, wird die Zahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an die A&H fällig.

A&H kann bei besonderen Bedingungen (Sonderanfertigungen, Vorleistungen bei Lieferanten), mindestens jedoch ab CHF 5000.00 eine Anzahlung von max. 50 % der Angebotssumme fordern.

Der Zahlungstermin ist auch dann einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Gegenstände aus Gründen, die die A&H nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden.

5) .b) Zahlungsbedingungen Ausland

Sind keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart, wird die Zahlung im Voraus ohne jeden Abzug an die A&H fällig.

6) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben Eigentum der A&H bis zur vollständigen Bezahlungen. Die A&H behält sich das Recht vor (und der Auftraggeber anerkennt dieses), den Eintrag im Eigentumsvorbehaltregister vorzunehmen.

Der Auftraggeber darf die gelieferten Gegenstände nur veräussern oder verpfänden, wenn er seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

7) Lieferfristen

Fast alle Produkte von A&H bzw. Produkte die A&H anpreist sind Einzel-, Sonderanfertigungen oder Kleinserien. Die Lieferzeiten können erheblich durch die Wünsche des Kunden oder die technische Realisierung beeinflusst werden. Wo möglich werden Lieferfristen bekannt gegeben, es wird jedoch in keinem Fall eine Garantie für deren Einhaltung eingeräumt.

8) Versand und Gefahrtragung

Jede Sendung wird dem Auftraggeber mit Versandschein unter Angabe der entsprechenden Bestellnummer zugestellt. Der Transport erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers. Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung ist der A&H rechtzeitig zu melden.

Die Gefahr geht mit der Bereitstellung zum Versand auf den Auftraggeber über.

Versandart EXW nach Incoterms 2010.

9) Erfüllungsort

Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, liegt der Erfüllungsort am Sitz der A&H.

10) Abnahme

Der Auftraggeber hat sämtliche gelieferte Gegenstände einer Abnahmekontrolle zu unterziehen. Allfällige Mängel sind umgehend jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen zu rügen, ansonsten gelten sie als genehmigt.

11) Gewährleistung

Die A&H gewährleistet, dass die gelieferten Gegenstände die zugesicherten Eigenschaften haben und keine deren Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigende, körperliche oder rechtliche Mängel aufweisen. Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Gefahrenübertragung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel infolge ordentlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, übermässiger Beanspruchung sowie aus anderen Gründen, welche die A&H nicht zu vertreten hat.

12) Rechte

Die Rechte an Entwicklungen, Erfindungen, Produktionsverfahren sowie sonstiges geistiges Eigentum an den Vertragsgegenstände verbleiben bei der A&H.

13) Exportbewilligungen

Bedarf es zur Erbringung einer vertraglichen Leistung einer behördlichen Bewilligung (namentlich einer Exportbewilligung), trifft die A&H alle zur Erlangung notwendigen und zumutbaren Vorkehren. Wird die Mitwirkung des Auftraggebers vorausgesetzt, so ist dieser dazu verpflichtet. Falls eine solche Bewilligung nicht erteilt, bzw. eine erteilte Bewilligung widerrufen wird, kann der Auftraggeber daraus gegenüber der A&H keinerlei Ansprüche

14) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Abwicklung des Auftrages sind ausschliesslich die vorliegenden AGB sowie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.

Für alle aus diesem Vertrag oder in diesem Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der A&H zuständig.